

**Erste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang
„B.Sc. Geographie“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009
vom 19. April 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang „B.Sc. Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 46/2009, S. 3413), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird der folgende Absatz 6 eingefügt:

(6) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs bereits 120 LP erworben haben, können auch maximal zwei Module aus den drei Modulen

- „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“,
- „Stadt- und Regionalforschung“
- „Raum- und Planungsmanagement“

gemäß der Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvieren (Zusatzmodul). Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium Humangeographie angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden, so können Sie nicht mehr in den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die vom Wintersemester 2006/2007 ab das Bachelor-Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.6.2010.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-
Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen
sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert
am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles